

Umsetzung des Erlasses „Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I“ vom 03. Mai 2018 am Gymnasium Wentorf

Der Erlass „Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I“ regelt, wie viele Leistungsnachweise, d.h. Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise pro Fach und Schuljahr geschrieben werden und wie viele pro Woche geschrieben werden dürfen. Außerdem macht er Vorgaben bezüglich anderer schriftlicher Leistungsüberprüfungen, genannt Tests. Dieses Papier hält fest, wie der Erlass am GW umgesetzt wird. Es erklärt, welche schriftlichen Leistungsüberprüfungen es an unserer Schule gibt, wie lange sie dauern, wie häufig sie geschrieben werden dürfen und wie lange im Voraus sie angekündigt werden.

1. Formen schriftlicher Leistungsüberprüfungen und ihre Dauer

Klassenarbeiten (Dauer von **mind. 45 Minuten**) und gleichwertige Leistungsnachweise¹ werden in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie den Fremdsprachen geschrieben. Sie werden bei der Ermittlung der Zeugnisnote getrennt von allen anderen erbrachten Leistungen (genannt „Unterrichtsbeiträge“) gezählt.

Tests sind schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zu einer Dauer von **max. 20 Minuten**. Sie sind thematisch in die aktuelle Unterrichtseinheit eingebettet und aus dem unmittelbaren Unterrichtszusammenhang heraus lösbar.

Außerdem können **schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen** mit einer Dauer von **max. 10 Minuten** stattfinden, die sich inhaltlich ausschließlich auf die Hausaufgabe zur aktuellen Stunde beziehen. Bedingung ist, dass diese Hausaufgabe das gewohnte und für den laufenden Schulalltag angemessene Maß nicht überschreitet.

Die Ergebnisse von Tests und Hausaufgabenüberprüfungen werden im Rahmen der Unterrichtsbeiträge berücksichtigt.

2. Anzahl schriftlicher Leistungsnachweise pro Woche und Terminierung

Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler darf **nicht mehr als eine Klassenarbeit² oder Test pro Schultag** und **nicht mehr als zwei Klassenarbeiten und einen Test pro Woche** schreiben. Ausnahmen in Bezug auf die Zahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen pro Woche bedürfen der Genehmigung der Schul- bzw. Stufenleitung.

¹ Gleichwertige Leistungsnachweise werden in den einzelnen Fachschaften festgelegt.

² Künftig ist hier auch immer der gleichwertige schriftliche Leistungsnachweis gemeint.

Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen dürfen auch dann stattfinden, wenn an diesem Tag noch eine andere Leistungsüberprüfung geschrieben wird.

Weiterhin kann es bei der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler durch das krankheitsbedingte Nachschreiben von Klassenarbeiten dazu kommen, dass zusätzlich eine weitere schriftliche Leistungsüberprüfung in Form eines Tests am selben Tag geschrieben wird.

Eine Absprache parallel liegender (verkurster) Fächer wie z.B. Latein und Französisch bei der Terminierung von Klassenarbeiten etc. ist wünschenswert.

Für WPU kann von der Mittelstufenleitung ein zentraler Testtermin pro Halbjahr eingerichtet werden, der aber nicht verbindlich für alle Kurse ist.

3. Ankündigung schriftlicher Leistungsüberprüfungen

Bei der Terminierung wird Rücksicht auf das anstehende Arbeitspensum der Schülerinnen und Schüler genommen.

Klassenarbeiten und Tests werden immer **mindestens eine Woche vorher** angekündigt und die Inhalte bekannt gegeben. Diese Ankündigung erfolgt vorzugsweise mündlich, kann aber ggf. auch durch eine schriftliche per E-Mail ersetzt werden, nicht jedoch per Messenger.

Die **Termine aller Klassenarbeiten und Tests** müssen ebenfalls mindestens eine Woche im Voraus im **Prüfungskalender** vermerkt werden. Sie können zusätzlich in den Klassenräumen an der Seitentafel festgehalten werden. Auch der Hinweis an die Schülerinnen und Schüler, die Termine im Schülerplaner zu notieren, ist besonders in jüngeren Jahrgängen sinnvoll.

Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen können auch **unangekündigt** stattfinden.

4. Bekanntgabe der schulinternen Vereinbarungen

Die Regelungen hinsichtlich der schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden den Klassen durch die Klassenleitungen bekannt gemacht und im Klassenraum ausgehängt. Darüber hinaus werden sie auf der Homepage veröffentlicht und nach Möglichkeit im Schülerplaner abgedruckt.

Zusammenfassende Übersicht schriftlicher Leistungsüberprüfungen:

- Klassenarbeiten	Dauer von mind. 45 Minuten	angekündigt
- Tests	Dauer von max. 20 Minuten	angekündigt
- schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen	Dauer von max. 10 Minuten	(un)angekündigt

- **pro Woche:** max. zwei Klassenarbeiten und ein Test

- **pro Tag:** max. eine Klassenarbeit oder ein Test

- Ausnahmen sind bei Nachschreibern möglich.